

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 18. Sitzung des Stadtrats der Stadt Altenburg findet am

Donnerstag, dem 8. Oktober 2026, 17:30 Uhr, im Großen Ratssaal des Altenburger Rathauses, Markt 1, 04600 Altenburg

statt.

Tagesordnung

I. öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
- 2. Verpflichtung von Stadtratsmitgliedern gemäß § 24 Abs. 2 ThürKO
- 3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
- 4. Feststellung der Tagesordnung
- 5. Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Stadtrats der Stadt Altenburg vom 27. August 2026 - öffentlicher Teil
- 6. Einwohnerfragestunde
- 7. Informationen des Oberbürgermeisters, Anfragen aus dem Stadtrat und allgemeine Aussprache

II. nichtöffentlicher Teil

Mit freundlichen Grüßen

gez. Neumann
Oberbürgermeister

8. Besetzung von Ausschüssen des Stadtrats der Stadt Altenburg 011/26 (Antragsnr.)

9. Entsendung von Verbandsräten in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Altenburger Museen 337/26 (Vorlagennr.)

10. Herzog-Ernst-Platz – Verbesserung der Fußgängersicherheit und Anmeldung der erforderlichen Haushaltsmittel für 2027/28 015/26 (Antragsnr.)

11. Bebauungsplan "Sondergebiet (SO) NORMA" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss 341/26 (Vorlagennr.)

12. Bebauungsplan "Sondergebiet Großer Teich" - Aufstellungsbeschluss 342/26 (Vorlagennr.)

Öffentliche Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 15. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses des Stadtrats der Stadt Altenburg findet am

Donnerstag, dem 1. Oktober 2026, 18:30 Uhr, im Großen Ratssaal des Altenburger Rathauses, Markt 1, 04600 Altenburg

statt.

Tagesordnung

I. öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
- 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

II. nichtöffentlicher Teil

Mit freundlichen Grüßen

gez. Torsten Rist
Ausschussvorsitzender

3. Feststellung der Tagesordnung

4. Rückblick und Auswertung des Spielfestivals und des Stadtjubiläums

5. Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses des Stadtrats der Stadt Altenburg vom 20. August 2026 - öffentlicher Teil

6. Anfragen und Informationen

Mitteilung

des Fachbereiches Finanzen/ Fachdienst Kommunale Abgaben

An alle Hundesteuerpflichtigen:

1. Jahreszahler ab 2027

Nach § 9 Abs. 4 Hundesteuersatzung kann die Hundesteuer, abweichend von den Fälligkeiten 15.02. und 15.08., in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag für das Folgejahr muss lt. § 9 Abs. 4 Hundesteuersatzung spätestens bis zum 30.11. des laufenden Kalenderjahres gestellt werden.

Wir möchten deshalb alle Hundesteuerpflichtigen, die die Hundesteuer für ihre/n Hund/e ab 2027 in einem Jahresbetrag am 01.07. entrichten wollen, daran erinnern, dass dazu bis zum 30.11.2026 ein schriftlicher Antrag an die

**Stadtverwaltung Altenburg
Fachdienst Kommunale Abgaben
Markt 1
04600 Altenburg**

gerichtet werden muss.

Anträge sind im Internet unter www.stadt-altenburg.de (Stadt & Bürgerservice / Formulare / Hundeanmeldung/Hundesteuer) oder im Fachdienst Kommunale Abgaben der Stadtverwaltung Altenburg, Markt 1, Zi. 2.10, während der Sprechzeiten erhältlich. Einer jährlichen Wiederholung des Antrages bedarf es nicht. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird. Bereits bestehende Jahreszahler müssen somit keinen erneuten Antrag stellen.

Wir weisen darauf hin, dass alle nach dem 30.11.2026 eingehenden Anträge für das Jahr 2027 unberücksichtigt bleiben.

2. Anmeldung der Hundehaltung zur Hundesteuer

Nach § 1 der Hundesteuersatzung der Stadt Altenburg ist das Halten von Hunden im Stadtgebiet der Stadt Altenburg steuerpflichtig.

„Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen aufgenommen hat.

Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten (Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft).“ (§ 2 Abs.1 Hundesteuersatzung)

Die steuerliche Anmeldung einer Hundehaltung hat, **unabhängig vom Alter** des Hundes,

innerhalb von 2 Wochen

nach Aufnahme des Hundes in den Haushalt zu erfolgen. Dies gilt ebenso bei der Anschaffung eines Zweithundes oder weiterer Hunde.

Wir fordern deshalb alle Hundehalter, die ihre/n Hund/e steuerlich noch nicht angemeldet haben dazu auf, die Steueranmeldung umgehend bei der

**Stadtverwaltung Altenburg
Fachdienst Kommunale Abgaben
Markt 1
04600 Altenburg**

einzureichen.

Anmeldeformulare sind im Fachdienst Kommunale Abgaben der Stadtverwaltung Altenburg, Markt 1, Zi. 2.10 (während der Sprechzeiten) oder im Internet unter www.stadt-altenburg.de (Stadt & Bürgerservice / Formulare / Hundesteuer) erhältlich.

Wenn die Haltung von Hunden **nicht bzw. nicht rechtzeitig** angezeigt wird, handelt es sich nach § 13 Abs. 1 a der Hundesteuersatzung um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Für bereits angemeldete Hunde mit gültiger Steuermarke ist keine erneute Anmeldung erforderlich.

Bei Fragen oder Problemen können Sie sich gern an den Fachdienst Kommunale Abgaben der Stadtverwaltung Altenburg wenden (Tel. Nr. 594-255).

Im Auftrag

gez. Nötzold
Fachbereich Finanzen

Nichtamtlicher Teil



STADT
ALTENBURG

Stadtbibliothek Altenburg

Lindenastr. 14
03447/315058
bibliothek@stadt-altenburg.de



WILLKOMMEN ZU UNSERER

MITSPIEL ZEIT

Spielenachmittag für Groß und Klein in der Stadtbibliothek Altenburg. Hier wird gepuzzelt, gequizzt, gespielt und vieles mehr!

29. September 2026 ab 15 Uhr

Ohne Anmeldung

Kostenfreier Eintritt

LUST AUF REGIONAL, VIELFÄLTIG,

Altenburger Wochenmarkt?



JEDEN MITTWOCH 8 BIS 17 UHR & SAMSTAG 8 BIS 12 UHR



STADT
ALTENBURG